

# Landesjugendhilfeausschuss Thüringen

## **Fachliche Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen**

beschlossen am: 25. September 2023

Beschluss-Reg-Nr.: 113/23

## Einleitung

Familie ist der erste Bildungsort für Kinder und die grundlegende, zentrale Lebensform unserer Gesellschaft und unseres sozialen Zusammenlebens. Familien sind Orte der Verantwortung, der Verlässlichkeit, des Vertrauens füreinander und der Generationensolidarität. Neben ihrer Funktion als wichtigster Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz für Kinder leisten Familien darüber hinaus wichtige Care-Arbeit für älter werdende, beeinträchtigte und behinderte Familienmitglieder. Diese Sorgearbeit stellt angesichts der demografischen Entwicklung und insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel im Betreuungs-, Bildungs- und Pflegesektor sowie den Herausforderungen einer modernen Arbeitswelt für Familien eine völlig neue Herausforderung dar. Hier erbringt Familie einen unverzichtbaren Beitrag zum Bestehen unserer Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang gilt Familienbildung als ein Instrument im Werkzeugkasten einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, lebenswelt- und ressourcenorientierten Familienförderung. Sie unterstützt Eltern, Sorgeberechtigte und weitere Familienmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit frühzeitig einsetzenden lebensbegleitenden Angeboten bietet sie elementare und wirkungsvolle Impulse, um zu einem gelingenden Familienleben beizutragen.<sup>1</sup>

Familienbildung richtet sich an alle Familien und unterstützt die Entwicklung bzw. den Aufbau familienbezogener Fähigkeiten. Sie erweitert die familialen Handlungsspielräume im Alltag sowie in besonders belastenden Lebenslagen.

Neben der Umsetzung von Angeboten der Familienbildung, Familienerholung und Familienberatung nach § 16 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geht Thüringen in der Familienpolitik noch einen Schritt weiter. 2018 verabschiedete das Land das zweite Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) und organisierte die Thüringer Familienförderung grundlegend neu:

**(1) Inklusiver Familienbegriff:** Ausgangspunkt ist ein Verständnis von Familie, das die Pluralisierung der Familienformen anerkennt und wertschätzend die Verantwortung in den Mittelpunkt stellt, die Menschen in diesen unterschiedlichen Kontexten füreinander übernehmen. Alle Generationen unabhängig vom Alter sind Bestandteil dieses Familienbegriffs und können damit eine Zielgruppe der neuen Familienpolitik sein.

**(2) Unterscheidung zwischen zwei Säulen der Familienförderung, regional und überregional:** Mit dem Inkrafttreten des ThürFamFöSiG wird deutlich zwischen regionaler und überregionaler Familienförderung unterschieden. Diese Unterscheidung erlaubt es, auf der überregionalen Ebene thüringenweit geltende Leitlinien und Handlungsansätze dort zu entwickeln, wo sie notwendig sind. Die entsprechende Planung wird im Landesfamilienförderplan Thüringen dargelegt und entsprechende Ziele und Maßnahmen, unter Beteiligung des Landesfamilienrats, abgeleitet. Die regionale Familienförderung wird über ein eigenes Landesprogramm geregelt, das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).

**(3) Übertragung der Steuerung der regionalen Familienförderung auf die regionale Ebene:** In Anerkennung der Pluralisierung der Familienformen und der großen Heterogenität zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen und innerhalb der Landkreise selbst wurde mit dem LSZ ein dezentral agierendes Programm konzipiert, dass die Verantwortung für die regionale

---

<sup>1</sup> Familienbildung in Baden-Württemberg, S. 6.

Familienförderung an die regionalen Entscheidungsträger abgibt. Diese agieren auf der Grundlage einer integrierten, fachspezifischen Sozialplanung.

Die vorliegenden Empfehlungen bilden die verbindliche fachliche Grundlage für alle kommunalen Planungsfachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der regionalen Familienförderung im LSZ, die für Koordination und Umsetzung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Angebotsstruktur der Familienbildung nach dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII zuständig sind. Die fachlichen Empfehlungen richten sich zudem an Träger und Fachkräfte der Familienbildung, die auf der Suche nach Anregungen und Informationen sind, wie sie ihr Profil bedarfsorientiert an den Bedürfnissen der Familien weiterentwickeln können.

In der Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zur Erarbeitung der vorliegenden Fachlichen Empfehlungen wirkten neben dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF), auch zwei Vertretungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), eine Vertretung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des Thüringer Landkreistages, der Landesarbeitsgemeinschaft Familienzentren, des Thüringer Arbeitskreises für Familienerholung (TAF), der Thüringer Arbeitsgemeinschaft für Mehrgenerationenhäuser sowie des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen (AKF), die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Planungsverantwortliche der kommunalen Ebene (Kinder- und Jugendhilfe, LSZ) mit.

# Inhalt

<b>Fachliche Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen.....</b>	<b>1</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Strukturqualität.....</b>	<b>6</b>
1.1 Der zugrundeliegende Familienbegriff .....	6
1.2 Begriffsbestimmung Familienbildung .....	6
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	9
1.3.1 Gesetzliche Grundlagen des SGB VIII.....	9
1.3.2 Rechtliche Grundlagen des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSIG).....	10
1.4 Personelle Rahmenbedingungen.....	14
1.4.1 Fachliche Anforderungen nach § 16 SGB VIII .....	14
1.4.2 Prüfung der fachlichen Anforderungen für Angebote der Familienbildung in der überregionalen Familienförderung und im LSZ .....	15
1.4.3 Persönliche Anforderungen .....	16
1.4.4 Fortbildung der Fachkräfte nach § 85 Abs. 2, Nr. 1, 2 und 8 SGB VIII.....	16
1.4.5 Verknüpfung zwischen Fachkräften und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen/Honorarkräften .....	17
1.4.6 Anforderungen an die Standorte.....	17
1.5 Anbieter, Einrichtungen und Träger der Familienbildung .....	18
1.6 Grundprinzipien der Familienbildung.....	19
1.6.1 Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Beteiligung... ..	19
1.6.2 Zielgruppenorientierung.....	19
1.6.3 Lernorte und Lernsettings.....	20
1.6.4 Bedarfsorientierung .....	21
1.6.5 Sozialraumorientierung.....	22
1.7 Digitalisierung der Familienbildung .....	24
1.8 Digitale Bildung und Medienerziehung.....	25
<b>2 Prozessqualität in der Familienbildung .....</b>	<b>27</b>
2.1 Der Planungskreislauf einer fachspezifischen, integrierten Planung als Ausgangspunkt von Familienbildungsangeboten.....	27
2.1.1 Bestandanalyse .....	27

2.1.2	Bedarfsanalyse .....	28
2.1.3	Zielbildung .....	29
2.1.4	Maßnahmeplanung .....	29
2.1.5	Umsetzung .....	29
2.1.6	Evaluation.....	30
2.2	Das pädagogische Konzept .....	32
<b>3</b>	<b>Ergebnisqualität .....</b>	<b>34</b>
3.1	Wirkungsziele der Familienbildung.....	34
	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>37</b>

# 1 Strukturqualität

## 1.1 Der zugrundeliegende Familienbegriff

Familie ist eine Institution, die laut Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ steht. Schutz und Unterstützung von Familien sind damit wesentliche Ziele staatlichen Handelns, die vorrangig durch die Familienpolitik verfolgt werden.<sup>2</sup>

In Thüringen wird Familie in ihrer Pluralität wahrgenommen. Dazu heißt es grundlegend in § 2 des ThürFamFöSiG:

*Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.*

Neben den traditionellen Familienformen wie der Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind) erfährt damit eine Vielzahl an weiteren Familienformen Anerkennung. Familie wird in Thüringen somit als fürsorgeorientierte Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verstanden, die Schutz und Geborgenheit geben soll und auf Dauerhaftigkeit angelegt ist. Der Familienbegriff umfasst dabei alle Lebensphasen und variiert je nach Lebensform. Insbesondere gilt es das übergenerationale Miteinander anzuregen und in der Familienförderung grundlegend mitzudenken. Älter werdende Eltern sowie Großeltern sind dabei ein ebenso selbstverständlicher Teil dieses Familienbegriffs, wie Familien mit jungen Kindern, oder alleinerziehende Mütter und Väter. Es sind schließlich die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfe dieser Zielgruppen, die im Zentrum der integrierten, fachspezifischen Planung stehen.

Die Familienbildung der Gegenwart und Zukunft geht auf die sich wandelnden Familienformen ebenso wie auf die sich stetig ändernden familiären strukturellen Rahmenbedingungen ein. Dies beschreibt eine herausfordernde Aufgabe im Hinblick auf den Ansatz, möglichst alle Familien anzusprechen, ihnen Zugänge zu ermöglichen und dabei an ihre unterschiedlichen Lebenssituationen anzuknüpfen und der Vielfalt von Familie gerecht zu werden.

## 1.2 Begriffsbestimmung Familienbildung

In Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Betrachtungen des Fachfeldes Familienbildung wird deutlich, dass es kein zugrundeliegendes einheitliches Verständnis von Familienbildung gibt. Vielmehr wird häufiger in der Fachliteratur auf zwei Perspektiven verwiesen<sup>3</sup>:

- Die sozialpädagogische Sicht in deren Zentrum das Wohl des Kindes steht. Sie wird eher als „kurativ“ eingreifend und „heilend“ beschrieben.
- Die erwachsenenbildnerische Perspektive, die „präventiv“ und in ihrer Wirkung vorbeugend auf die Entwicklung und Stärkung von Elternkompetenzen durch eine bewusste Auseinandersetzung mit der Elternrolle setzt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Neunter Familienbericht. „Eltern sein in Deutschland“. 2021.

<sup>3</sup> Sgolik, Volker, 2000, S.201.

Die Fachlichen Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen folgen dem Ansatz, dass sich diese beiden Perspektiven in der Realität nicht vollständig trennen lassen und Familienbildung „gleichzeitig erwachsenenpädagogische Aufgaben und sozialpädagogische Funktionen wahrnehmen“<sup>4</sup> soll.

Die Fachlichen Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen verstehen Familienbildung als ein heterogenes, offenes Arbeitsfeld, mit dem Fokus auf Zielgruppen, Aufgaben und Ziele sowie deren Umsetzung und Entwicklung unter qualitativen Rahmenbedingungen.

Familienbildung meint in Thüringen somit alle nonformalen und informellen Bildungsangebote für Familien, die präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Familienbildung in ihren verschiedenen Facetten ist schließlich beteiligungsorientiert, niedrighschwellig und für ihre Adressaten freiwillig.

Familienbildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in ihrer umfänglichen Sicht auf Bildung und Lebensgestaltung weit über den Fokus von Erziehungsarbeit durch die Eltern und der Erziehung „minderjähriger Kinder“ hinausgeht. Familiäre Lebensthemen, gesellschaftliche Bezüge stehen ebenso im Fokus wie die persönlichen, individuellen Interaktionen der einzelnen Familienmitglieder selbst. Als lebensbegleitendes Unterstützungssystem bietet Familienbildung Hilfestellung zur Alltagsbewältigung, zu Geschlechter- und Generationsbeziehungen, zu Teilhabe und demokratischem Engagement. Familienbildung steht somit mit einer Vielzahl anderer Bereiche sowohl der Bildung als auch der Sozialen Arbeit in Beziehung.

Familienbildung wirkt auf zwei Ebenen:

#### **Ebene: Familie**

- Familienbildung unterstützt frühzeitig und entlastet damit Eltern und Familien.
- Familienbildung wirkt präventiv und im optimalen Fall nachhaltig in die Familien hinein.
- Familienbildung verbessert die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Kindern, ihren Eltern und weiteren Angehörigen in Familien.
- Familienbildung führt zu einem Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten bei Familien.
- Familienbildung aktiviert Ressourcen und Stärken.
- Familienbildung gibt Familien Sicherheit und Unterstützung bei der Bewältigung vielseitiger Aufgaben.

#### **Ebene: Gesellschaft**

- Familienbildung stärkt die generationelle Verantwortung. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft.
- Durch den gruppenbezogenen Charakter von Familienbildungsangeboten lernen Familien neue Menschen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Meinungen kennen. Dies befördert den Abbau

---

<sup>4</sup> Schymroch, Hildegard, 1989, S.82

eigener Vorurteile und eine Öffnung gegenüber dem Fremden und Unbekannten auf nachhaltige Weise.

- Familienbildung stärkt die Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Damit wird auch das bürgerschaftliche Engagement im Sozialraum ausgebaut und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien gefördert.
- Familienbildung fördert Familien und wird so zum Ausdruck der Wertschätzung von Familien im Sozialraum.
- Familienbildung trägt zur Steigerung der Attraktivität der Region bei.
- Dezentralisierung und Regionalisierung in der Familienbildung sind geeignete Gestaltungsformen, um im Orts- und Stadtteil, bis in die unmittelbare Nachbarschaft, an vorhandene regionale Beziehungen anzuknüpfen sowie ihre Vernetzung und Kooperation zu ermöglichen.

#### Standortbestimmung Familien-, Eltern- und Erwachsenenbildung

Familienbildung richtet sich vorrangig an Erwachsene. Familienbildung muss daher den speziellen Lernprozessen von Erwachsenen Rechnung tragen und die Erfahrungen und aktuellen Interessen der Teilnehmer/-innen berücksichtigen.

Der fachliche Zusammenhang von Familien- und Erwachsenenbildung lässt sich durch ihren jeweiligen Auftrag und deren Zielgruppen beschreiben. Erwachsenenbildung wird durch lebenslanges Lernen definiert. Im Allgemeinen ist die Erwachsenenbildung in folgende Bereiche unterteilt: berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung sowie wertereligiöse Bildung. Eine besondere Zielgruppe der Erwachsenenbildung, und damit auch der Familienbildung, sind Senioren/-innen.

Familienbildung ist eine Form der allgemeinen Erwachsenenbildung mit dem Auftrag der Primärprävention und „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit zielgruppenspezifischen Angeboten, die sich erwachsenbildnerischer Methodik und Didaktik bedient. Insbesondere Elternbildung nimmt hierbei eine Schnittstellenfunktion zwischen Familienbildung und Erwachsenenbildung ein. Elternbildung betrachtet Fragestellungen zu Familie und Erziehung im aktuellen Kontext sozioökonomischer, kultureller und gesetzlicher Rahmenbedingungen. So kann der Anspruch der Anschlussfähigkeit an den konkreten Alltag der Teilnehmenden und damit ein wesentliches Merkmal der Erwachsenenbildung gewährleistet werden.<sup>5</sup>

Familienbildung hat vielfältige Formen, sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen und nichtinstitutionellen, nonformalen, informellen und formalen alltagsbezogenen Lernens. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie von der klassischen Beratung und therapeutischen Intervention. So sind beispielsweise kommerzielle Sportangebote von Familienbildungsangeboten, die eine sportliche Aktivität beinhalten, aber einen zusätzlichen familienbildnerischen Auftrag verfolgen, zu unterscheiden. Eine wichtige Aufgabe der Familienbildung ist es, über ihre Angebote und Inhalte hinaus Schnittstellen und Übergänge in andere Formen der sozialen Unterstützung von Familien im jeweiligen sozialräumlichen Umfeld zu schaffen.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Lenz 1989, S. 72.

<sup>6</sup> ifb – Handbuch zur Familienbildung, 2010, S.62.



## 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

### 1.3.1 Gesetzliche Grundlagen des SGB VIII

Die ressourcenorientierte Förderung von Familien ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 6 Abs. 1 u. 2 GG) und leitgebender Gedanke in jeder ihrer benannten Aufgaben. Die Unterstützung von Eltern und die Stärkung familialer Kompetenzen bilden eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Als originäre Rechtsgrundlage für die Angebote der Familienbildung gilt § 16 SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“).

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Familienbildung ist somit Teil der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In § 2 SGB VIII werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zusammenfassend aufgeführt. Darin werden Angebote der Familienbildung als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben und somit anderen Leistungen nach dem SGB VIII gleichgesetzt. Die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Gesamtverantwortung und sind verpflichtet, entsprechende Leistungen bereit zu stellen. Für konkrete Angebote gilt das Subsidiaritätsprinzip: Wenn freie Träger geeignete Angebote bereitstellen, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII).

Durch die sich daraus ergebende Anbietervielfalt ergibt sich ein Koordinierungsbedarf. Diese Aufgabe obliegt dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, welcher gemäß § 79 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 16 SGB VIII für die Planung, Organisation und Sicherstellung einer bedarfs- und flächendeckenden Angebotsstruktur zuständig ist.

### 1.3.2 Rechtliche Grundlagen des Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG)

Die bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII berücksichtigen den Gestaltungsspielraum auf Landes- und Kommunalebene. Daher besteht ein Landesrechtsvorbehalt unter § 16 Abs. 4 SGB VIII.

Als oberste Landesjugendbehörde befindet sich das Land nach § 82 SGB VIII in einer Anregungs- und Förderungsverantwortung gegenüber öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus hat es die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Umsetzung des § 16 SGB VIII zu unterstützen und auf einen gleichmäßigen bedarfsgerechten Ausbau der Angebotsstruktur hinzuwirken.

Bei der Zurverfügungstellung entsprechender Leistungen sowie der damit verbundenen Förderung kommt der allgemeinen Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers nach § 79 SGB VIII eine zentrale Rolle zu.

So besteht nach § 79 Abs. 2 SGB VIII die Gewährleistungspflicht, dass die zur Aufgabenerfüllung **erforderlichen** und **geeigneten** Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend **rechtzeitig** und **ausreichend** zur Verfügung stehen.

Nach Klaus Schäfer<sup>7</sup> ergibt sich daraus folgende Ableitung:

**Rechtzeitig** heißt, dass die notwendigen Hilfeformen und Förderungsangebote vorgehalten werden müssen, es muss eine Infrastruktur vorhanden sein.

**Geeignet** heißt, es müssen die Angebote vorhanden sein, die zur Bewältigung der Aufgabe die vermeintlich richtigen sind, sie müssen aber auch fachlich kompetent angeboten werden.

**Erforderlich** heißt, es muss geprüft werden, ob die Angebotsstruktur auch mit dem objektiven Bedarf, der sich aus den Problemen und Interessen der Kinder und ihren Familien ergibt, übereinstimmt.

**Ausreichend** heißt, dass sich das vorzuhaltende Angebot mit Grundbedingungen wie z. B. Subsidiarität, Pluralität, geschlechtsspezifischen Besonderheiten und kulturellen Differenzierungen sowie an der notwendigen Vielfalt und Fachlichkeit messen lassen muss.

Nach §§ 4 Abs. 3, 74 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genügend Mittel für Familienbildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Dafür werden sie im Rahmen des LSZ unterstützt. Hier wurde grundsätzlich die Förderung von Familienbildung aufgrund der örtlichen Zuständigkeit verankert und auch im Maßnahmenkatalog untersetzt.

Für die landesrechtliche Ausgestaltung der Familienbildung auf überörtlicher Ebene sind das Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG) und die entsprechende

---

<sup>7</sup> Vgl. Schäfer, K., 1991.

indikatorenbeschreibende Richtlinie die maßgebliche Grundlage.<sup>8</sup> Der Landesfamilienförderplan bildet die planerische Grundlage zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Familienbildung auf überörtlicher Ebene.

§ 7 ThürFamFöSiG regelt die Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung:

(1) Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts Familienferienstätten und überregionale Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung, die im Landesfamilienförderplan nach § 5 Abs. 1 aufgenommen sind. Die Inanspruchnahme der Landesmittel sind in den örtlichen und überörtlichen Richtlinien geregelt und an die Einhaltung dieser fachlichen Empfehlungen gebunden.

(2) Das Nähere, insbesondere der Umfang und die Voraussetzungen der Förderung sowie das Verfahren, wird durch Richtlinien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums geregelt.

§ 4 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz ist die Basis für die Umsetzung der regionalen Thüringer Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Dort heißt es:

(1) Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.

(2) Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln die Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

#### Überregionale Maßnahmen der Familienbildung

Ziel der Förderung von überregionalen Maßnahmen in der Familienförderung ist laut Ziffer 1.1 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen „die Stärkung und Unterstützung von Familien in Thüringen“. Familienbildung kann über diese Richtlinie in unterschiedlichen Formaten umgesetzt werden:

- als überregionale Maßnahme der Familienerholung und als Familienbildungsangebot,
- als überregionales Projekt der Familien- und Seniorenpolitik innerhalb des Landesfamilienförderplans,
- als Modellprojekt und zeitlich begrenztes Vorhaben der Familien- und Seniorenpolitik außerhalb des Landesfamilienförderplans.

---

<sup>8</sup> Die aktuelle Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung läuft zum 31.12.2023 aus und wird momentan überarbeitet. Die Richtlinie ist in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar unter <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/ueberregionale-familienfoerderung>

Überregional sind diese Projekte und Angebote, wenn „die Wirkung des Projektes auf Teilnehmende aus ganz Thüringen oder zumindest auf mehrere Landkreise/kreisfreie Städte ausgerichtet ist (mindestens zwei Wirkungsorte des Projekts).“<sup>9</sup>

Die überregionale Familienbildung unterscheidet sich von der örtlichen Familienbildung somit hinsichtlich der Zielgruppe, da hier Familien aus ganz Thüringen angesprochen werden sollen.

Die überregionale Familienbildung legt dabei auch einen besonderen Fokus auf Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Zielgruppenspezifische Angebote, welche in der Gewährleistungspflicht der Kommunen in den vorab beschriebenen Ableitungen unterbreitet werden, sollen durch überörtliche Angebote erweitert und intensiviert werden. Die überregionale Ebene nimmt hier eine impulsgebende Rolle ein, da Familien innerhalb dieses Begegnungsraums mit einer Vielfalt an verschiedenen Familienformen und Praktiken des familiären Zusammenlebens in Berührung kommen. Exklusive Tendenzen im Alltagserleben sollen an diesen Begegnungsorten aufgehoben werden. Im Rahmen der überörtlichen Familienförderung werden die Einrichtungen daher im Rahmen von Investitionskostenförderung und durch die Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte unterstützt, um Angebote für eine Vielfalt an familialen Zielgruppen zu unterbreiten.

Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen können beispielsweise sein:

- Alleinerziehende,
- Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderung,
- kinderreiche Familien,
- Mütter sowie Väter

Die überregionale Familienbildung findet überwiegend in mehrtägigen Angeboten in Kombination mit Übernachtungen oder auch im Rahmen von Maßnahmen der Familienerholung statt. Herausgelöst aus dem Familienalltag bieten diese Formate eine tiefgründige inhaltliche Berücksichtigung der spezifischen Bildungsinteressen der Zielgruppe an. Sie fördern dialogische und stärkenorientierte Prozesse unter den Teilnehmenden zur Entfaltung von Selbsthilfepotentialen. Geeignete Orte sind die anerkannten Thüringer Familienferienstätten<sup>10</sup>, sonstige überregionale Einrichtungen der Familienerholung und familiengeeignete Beherbergungs- und Tagungsstätten in Thüringen.

Ein weiteres geeignetes Format, um thüringenweit (alle) Familien zu erreichen, sind digitale Angebote der Familienbildung sowohl für zielgruppenspezifische Themen als auch allgemeine Themen der Unterstützung von Familien (siehe hierzu Kapitel 1.7 Digitalisierung der Familienbildung).

Grundsätzlich können regionale und überregionale Anbieter von Familienbildung thüringenweite Angebote und Maßnahmen entwickeln. Es gibt jedoch Einrichtungen, Verbände und Träger deren Aufgabe es ist, ausschließlich überregionale Angebote zu entwickeln und anzubieten. Dies sind z. B. die Thüringer Familienverbände und Thüringer Familienferienstätten. Die dort geltenden

---

<sup>9</sup> Erläuterungen zur Förderung von Projekten und Modellprojekten im Bereich der Familien- und Seniorenpolitik nach §§ 9 und 10 ThürFamFöSiG sowie zu Teil II Buchstaben C und D der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen vom 12. Mai 2021 (RL üFF)

<sup>10</sup> [www.thueringen-familienerholung.de](http://www.thueringen-familienerholung.de)

Qualitätsstandards<sup>11</sup> und Anforderungen an das Fachpersonal sichern die Qualität der Familienbildungsangebote.

Für eine qualitativ angemessene Umsetzung der geplanten überregionalen Familienbildungsmaßnahme erarbeiten die Anbieter fachliche Konzeptionen. Diese enthalten neben dem Inhalt der Maßnahme und den Schritten zur Umsetzung inkl. der Rahmenbedingungen auch Aussagen zur Orientierung an den Bedarfen der Zielgruppe. Grundlage sind die vorliegenden fachlichen Empfehlungen. Die Genehmigung der Konzeption erfolgte durch das zuständige Ministerium.

#### Familienbildung in der regionalen Familienförderung des LSZ

Die Planung und Förderung von Familienbildungsmaßnahmen auf der regionalen Ebene wird im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst, realisiert. Dazu heißt es in der Richtlinie zum LSZ unter Ziffer 1.5.2

*Die Landkreise und kreisfreien Städte fördern im Rahmen ihrer kommunalen Umsetzung des Landesprogramms in den einzelnen Handlungsfeldern Projekte für Familien in der Region. Gefördert werden unter anderem Einrichtungen wie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frauenzentren, Familienzentren, Seniorenbüros, Seniorenbeauftragte und -beiräte sowie Thüringer Eltern-Kind-Zentren, die die Infrastruktur für Familien strukturell sichern.*

Die Förderung von Familienbildung kann sowohl unter dem Dach einer Einrichtung sowie einrichtungsunabhängig von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach Ziffer 1.5 der Richtlinie LSZ realisiert werden, jeweils in Form einer Projektförderung. Der Begriff Projekt wird hier in seiner haushaltsrechtlichen Bedeutung verwendet, in grundlegender Unterscheidung zwischen Projekt- und institutioneller Förderung. Damit verbunden ist keine Vorgabe einer zeitlichen Befristung von Angeboten, Maßnahmen oder Einrichtungen, die alle als Projekte gefördert werden.

Auf Grundlage der Gesamtheit aller Familienförderprojekte schaffen die Landkreise und kreisfreien Städte eine bedarfsgerechte, den kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende soziale Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen. Eine fachspezifische, integrierte Planung in den Landkreisen und kreisfreien Städten schafft Vernetzung innerhalb der Verwaltung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Interessensgruppen und Ehrenamt. Die Entwicklung von Familienbildungsmaßnahmen ist eine der Möglichkeiten der Umsetzung kommunaler Planungsprozesse der Landkreise und kreisfreien Städte.

Das LSZ wird in sechs verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. Familienbildung als Maßnahme nach § 16 SGB VIII kann im Handlungsfeld (HF) 3 „Bildung im familiären Umfeld“ verortet werden. Denkbar sind aber auch Maßnahmen, die einen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ setzen und daher im HF 2 zu verorten sind. Familienbildung, die ihren Fokus auf Sozialraumorientierung und der Förderung von Nachbarschaft legt, wird in dem HF 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“ verortet. Alle Familienbildungsmaßnahmen, die zielgruppenübergreifend das Miteinander von verschiedenen Generationen begleiten, sind dem HF 6 „Dialog der Generationen“ zu zuordnen. Diese Vielfalt bedingt, dass Einrichtungen und Projektträger von Familienbildungsmaßnahmen in kommunale Netzwerke im Rahmen des LSZ eingebunden sind.

---

<sup>11</sup> [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2014/122-14\\_anlage\\_2\\_qualit\\_tsstandards\\_f\\_r\\_familienferienst\\_tten\\_in\\_th\\_ringen.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2014/122-14_anlage_2_qualit_tsstandards_f_r_familienferienst_tten_in_th_ringen.pdf)

Im Angebotskatalog finden sich hierzu folgende förderfähige Maßnahmen:

- Angebote der Eltern- und Familienbildung
- Bildungsangebote zur Lebensgestaltung und Steigerung der Alltagskompetenz
- Bildungsangebote zur Steigerung der Haushaltsführungskompetenz
- Finanzielle Bildung
- Bildungsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz
- Angebote zur Gesundheitskompetenz
- Familienzentren als institutionelle Angebotsträger der Familienbildung

Durch die Erweiterung der Zielgruppen empfehlen sich Kooperationen zwischen erfahrenen Trägern der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (z.B. Familienzentren) und freien Trägern, die bisher genuin Angebote für Zielgruppen entwickelt haben, die über den § 16 SGB VIII hinausgehen.

## 1.4 Personelle Rahmenbedingungen

Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen und Ausbildungsgänge als auch Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sind in der Familienbildung tätig.<sup>12</sup> Für Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII bestehen weitestgehend konkrete fachliche Anforderungen, die im Rahmen von Fachlichen Empfehlungen einen Handlungsrahmen bilden. Für Angebote, die weitere Zielgruppen wie Senior/-innen oder pflegende Angehörige adressieren, sind die Anforderungen noch nicht im vergleichbaren Maße definiert. Erste Anregungen bieten die Qualitätsstandards für Seniorenbüros in Thüringen.<sup>13</sup>

### 1.4.1 Fachliche Anforderungen nach § 16 SGB VIII

Für das Handlungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ nach § 16 SGB VIII gelten die „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“.<sup>14</sup> Demnach erfüllen folgende sozialwissenschaftliche Hochschulabschlüsse das Fachkräftegebot:

- Diplom- oder Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit/ der Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung
- Bachelorabschluss in einem Studiengang der Kindheitspädagogik mit staatlicher Anerkennung
- Einschlägiger Master- oder Magisterabschluss, der zur Voraussetzung einen staatlich anerkannten Diplom- oder Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit / der Sozialpädagogik oder der Kindheitspädagogik hat
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften (ggf. mit einem für das Einsatzgebiet förderlichen Studienschwerpunkt)
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie

---

<sup>12</sup> Es gibt deutschlandweit nur eine geringe Anzahl an Studiengängen, die das Handlungsfeld der Familienbildung eigenständig beinhalten. Der Studiengang „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ (Bachelor) an der TU Köln qualifiziert für die Arbeit in den Bereichen Kindheitspädagogik und Familienbildung. An weiteren Universitäten und Hochschulen ist Familienbildung teilweise als Schwerpunkt anderen Hauptstudienfächern zugeordnet, wie beispielsweise am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Frühe Kindheit und Familie der Universität Köln oder am Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter der Universität Koblenz Landau.

<sup>13</sup> Verfügbar unter [www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen](http://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen)

<sup>14</sup> Verfügbar unter

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/Fachliche\\_Empfehlungen/FE\\_Fachkraefte.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/Fachliche_Empfehlungen/FE_Fachkraefte.pdf)

- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang des Sozialmanagements (im Team mit anderen Fachkräften, insbesondere im Leitungsbereich).

Nachfolgende Abschlüsse können im Team mit den oben genannten Fachkräften ebenfalls zum Einsatz kommen:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/-in
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in
- mit dem Thüringer Abschluss „staatlich anerkannte/r Familienpfleger/-in“ vergleichbare Abschlüsse
- staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in
- staatlich anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit.

Fachkräfte mit Zusatzausbildung zum Elternbegleiter/in, Gemeindepädagog/innen, Erlebnispädagog/innen können angebotsspezifisch zum Einsatz kommen.

Der Einsatz von Mitarbeitenden ohne einschlägigen Hochschul- bzw. Fachschulabschluss ist nur im Team mit anerkannten Fachkräften möglich. Die Aufgaben dieser Mitarbeitenden sind dann jedoch auf administrative bzw. unterstützende Aufgaben im pädagogischen Setting zu beschränken.

Der Einsatz von hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden ohne einschlägigen Abschluss im Rahmen von (Laien-)Programmen, die aufgrund der Ausrichtung bewusst auf deren niedrighschwellige Tätigkeit und Zielgruppennähe setzen, ist ebenfalls nur in Verbindung mit einer entsprechend qualifizierten fachpädagogischen Koordination möglich.

#### **1.4.2 Prüfung der fachlichen Anforderungen für Angebote der Familienbildung in der überregionalen Familienförderung und im LSZ**

Im Falle einer Einzelfallabweichung im Bereich der überregionalen Familienförderung ist das folgende Verfahren vorgesehen:

- Der Träger der Einrichtung stellt einen Antrag auf Einzelfallanerkennung mit Begründung und entsprechenden Unterlagen beim für Familienförderung zuständigen Ministerium.
- Dieses prüft den Antrag zeitnah und kontaktiert den Träger bei Nachfragen. Das für Familienförderung zuständige Ministerium hört zudem den Träger schriftlich an, falls der Antrag abzulehnen ist.
- Das für Familienförderung zuständige Ministerium erlässt den Bescheid an den Träger der Einrichtung und informiert die Bewilligungsbehörde.
- Im Falle einer Einzelfallabweichung für Angebote, die über das LSZ geplant und gefördert werden, wird die kommunale Planung (örtliches Jugendamt und LSZ-Planung) ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten und über die abschließende Entscheidung informiert.

Zuständig für die Einhaltung des Fachkräftegebotes im LSZ sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese prüfen das Vorliegen der für den jeweiligen Fachbereich erforderliche Qualifikation. Soweit diese nicht gegeben ist, kann der Träger über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Abweichung vom Fachkräfteerfordernis im Einzelfall beim für Familienförderung zuständigen Ministerium beantragen.

- Der Träger der Einrichtung stellt Antrag auf Einzelfallabweichung vom Fachkraftefordernis mit Begründung und entsprechenden Unterlagen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).
- Das Jugendamt prüft den Antrag und leitet diesen mit einem kurzen Votum an das für Familienförderung zuständige Ministerium weiter. Das Jugendamt bindet die Sozialplanung ein.
- Das für Familienförderung zuständige Ministerium prüft den Antrag zeitnah und kontaktiert den Träger, ggf. auch das Jugendamt bei Nachfragen.
- Das für Familienförderung zuständige Ministerium hört den Träger an, falls der Antrag abzulehnen ist und bindet das Jugendamt ein, wenn die Entscheidung nicht dem Votum des Jugendamtes entspricht.
- Das für Familienförderung zuständige Ministerium erlässt den Bescheid an den Träger der Einrichtung und informiert das Jugendamt, die Sozialplanung und die Bewilligungsbehörde.

### **1.4.3 Persönliche Anforderungen**

Neben der beschriebenen fachlichen Grundqualifikation sollten die Akteure im Bereich der Familienbildung Kompetenzen im familiären und sozialraumbezogenen Referenzsystem der Adressaten sowie über allgemeine Beratungskompetenzen in der Erwachsenenbildung verfügen.

Die Fachlichen Empfehlungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben weitere Schlüsselkompetenzen in den Bereichen:

- Fach- und Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Persönlichkeits- und Selbstkompetenz.

Zu diesen allgemeinen personellen Anforderungen kommen je nach Angebot zusätzliche Anforderungen zum Tragen:

- Bei der Arbeit mit Kindern und Schutzbefohlenen (z.B. Ferienfreizeiten, wiederkehrende Angebote) ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis des pädagogischen Personals vorzuweisen. Die fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII sind entsprechend umzusetzen.
- Entsprechend dem § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und notwendige Schritte zur Abwendung der Gefahren einleiten.

### **1.4.4 Fortbildung der Fachkräfte nach § 85 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 8 SGB VIII**

Die dargestellte Fach- und persönliche Kompetenz bedarf einer kontinuierlichen Fortbildung zum Erhalt und der Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter/-innen. Fortbildung als besonderer Teil der Weiterbildung versteht sich entsprechend der Bestimmung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Instrument, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, anzupassen oder zu erweitern oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Das Landesjugendamt Thüringen ist laut § 85 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 8 SGB VIII in Verbindung mit § 72 Abs. 3 für die Fortbildung und Praxisberatung von Mitarbeiter/-innen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Es bietet u.a. über den Fortbildungskatalog des



Landesjugendamt Angebote, um auf Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu reagieren sowie Fachlichkeit und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Anbietern auf dem Fortbildungsmarkt. Von verschiedensten Trägern werden „Ausbildungen“ im Sinne von Zusatzqualifizierungen angeboten. Diese sollen, eine entsprechende Anerkennung durch das Land Thüringen vorausgesetzt, häufig gezielt zur Leitung von Lern- und Gesprächsgruppen befähigen und berechtigen, die nach speziellen, teilweise rechtlich geschützten Konzepten/Programmen für die Eltern- und Familienbildung arbeiten. Beispiele für geschützte Programme, deren Nutzung und Einsatz eine zertifizierte Qualifizierung voraussetzt, sind u.a. PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm, E:du (ehemals Opstapje), HIPPY, Starke Eltern – Starke Kinder, STEP. Zudem besteht für Fachkräfte in der Eltern- und Familienbildung, die Möglichkeit, sich beispielsweise im Rahmen des Bundes-/ESF-Programms Elternchance II zu Elternbegleitern/-innen weiterqualifizieren zu lassen.

Weitere Zusatzqualifizierungen werden von Trägerverbänden der Familienbildung, insbesondere den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden ausgeschrieben, z. B. der BAG familienbildung deutschland, dem Forum Familienbildung des Bundesverbands der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf) oder einzelnen Landesverbänden, wie der eaf Thüringen.

Darüber hinaus legen die bundes- und landesweiten Bildungswerke der Wohlfahrtsverbände und weitere Organisationen jährlich Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote auch für Mitarbeitende in der Familienbildung vor:

- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.

#### **1.4.5 Verknüpfung zwischen Fachkräften und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen/Honorarkräften**

Im Bereich der Familienbildung besteht eine Schnittstelle zwischen Angeboten von Fachkräften und Angeboten, die durch nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätige oder Honorarkräfte geleitet werden.

Zur Umsetzung von Bildungsaufträgen und Ergänzung des Teams von hauptamtlichen Fachkräften in der Familienbildung kommen je nach Zielstellung und Inhalt des Angebots Personen mit spezifischen, zur Erfüllung des Auftrages geeigneten Kompetenzen in Betracht.

Um die Fachlichkeit und Qualität der Angebote zu sichern, begleiten die Fachkräfte die nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit. Sie übernehmen weiterhin koordinierende und planerische Aufgaben. Ihnen obliegt es, pädagogische Konzepte für die Angebote der Familienbildung zu entwickeln und durchzuführen.

#### **1.4.6 Anforderungen an die Standorte**

Grundlegend für jede Art/Form der Familienbildung ist eine dem Angebot bzw. dem Projekt angemessene Ausstattung entsprechend bei geltenden Qualitätsstandards der Einrichtungen (u.a. Fachliche Empfehlungen für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB);

Fachliche Empfehlungen für Familienzentren; Qualitätsstandards für Mehrgenerationenhäuser<sup>15</sup>). Zudem sind Zugänge barrierefrei zu gestalten, um eine Benachteiligung von Familienmitgliedern mit Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Die Räumlichkeiten für Angebote der Familienbildung sind nach angemessener Art und Ausstattung zu gestalten und auf die jeweiligen Zielgruppen anzupassen. Bestehende Regelungen für Regeleinrichtungen (Familienzentren, MGHs etc.) sind zu beachten. Die genutzten Lern- und Sozialräume und die sanitären Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Grundsätzlich sind die Angebote jedoch nicht an Räumlichkeiten gebunden, sondern können auch im Freien stattfinden.

## 1.5 Anbieter, Einrichtungen und Träger der Familienbildung

Eine Vielzahl möglicher Anbieter zeugen von der Komplexität des Systems „Familienbildung“. Bereits heute sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Familien- und Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Familienbildung tätig, entweder direkt oder in Kooperation mit Partnern vor Ort. Diese sollten für die Familienbildung genutzt und ggf. durch andere Anbieter ergänzt werden.

Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Familien- und Erwachsenenbildung sind z. B.:

- Frauen- und Familienzentren, Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
- Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen)
- Mehrgenerationenhäuser
- Überörtliche Familienerholungs- und Familienferienstätten, Familienverbände
- Wohlfahrts- und Sozialverbände
- (Heim-)Volkshochschulen und sonstige Erwachsenenbildungsstätten, z. B. in kirchlicher Trägerschaft
- Beratungsstellen
- Familienselbsthilfeinitiativen (z. B. Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen, Kontaktkreise für Alleinerziehende)
- Freiwilligenagenturen
- örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Seminare für Pflegefamilien) und Gesundheitsämter
- Kommunale Einrichtungen und Organisationen in freier und privater Trägerschaft (z. B. Feuerwehr, Museen, Bibliotheken, Geburtshäuser) und Vereine
- Stadtteilbezogene Einrichtungen
- Seniorenbüros
- Begegnungsstätten
- Anbieter von Präventionsangeboten und Gesundheitsförderung (z. Bsp. Gesundheitskiosk)
- Kirchgemeinden
- Freiberufliche Anbieter (z. B. Ärzte, freie Referent/-innen)
- Säuglingsfürsorge/Hebammen

---

<sup>15</sup> Verfügbar unter:

[https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05\\_Fachinformationen/Publikationen/MGH\\_Qualitaetskriterien\\_Ordner\\_barrierefrei\\_ohne\\_Registerkarte.pdf](https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05_Fachinformationen/Publikationen/MGH_Qualitaetskriterien_Ordner_barrierefrei_ohne_Registerkarte.pdf)

- Außerschulische Lernorte (LaaO), Schullandheime, Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen (mit spezifischen Bildungsprogrammen)

## 1.6 Grundprinzipien der Familienbildung

### 1.6.1 Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Beteiligung

Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und (Zielgruppen-)Beteiligung sind in jedem Prozessschritt zu beachten. So wird eine fachspezifische Planung, die Zielgruppen, Projekte und Einrichtungen der Familienförderung im Fokus hat, zu einer integrierten Planung, die bestehende Netzwerke, Daten und Planungen integriert. Mit Bezug auf die Planung und Umsetzung von Angeboten der Familienbildung sind insbesondere Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfeplanung, den Frühen Hilfen, der Altenhilfeplanung sowie Koordinatoren/-innen, Träger und Fachkräfte, ins Netzwerk einzubinden. Wo vorhanden, ergänzen Koordinierende aus dem Bereich Planung sowie Gesundheit das Netzwerk. Die beteiligten Akteure (Fachplanungen, Einrichtungen und Organisationen etc.) arbeiten im Rahmen von Fokusgruppen, Runden Tischen, Sozialraumkonferenzen und ähnlichen kommunikativen Gremien zusammen und erstellen gemeinsam Konzepte für den zu beplanenden Raum. Eine solchermaßen gedachte Beteiligung im Netzwerk erzeugt, fördert und sichert das Interesse der Beteiligten langfristig.

### 1.6.2 Zielgruppenorientierung

Familienbildung nach § 16 SGB VIII adressiert alle Sorge- und Erziehungsberechtigten sowie junge Menschen, die sich auf Ehe, Partnerschaft und auf das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, als auch alle Familien unabhängig ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Familienphasen, familialen Lebenslagen und -situationen und ihrer spezifischen Lebensformen. In Thüringen umfasst die Familienbildung nach § 4 ThürFamFöSiG auch Senioren/-innen und damit alle gesellschaftlichen Generationen.

Aus den heterogenen Familienformen ergibt sich eine Vielfalt an Zielgruppen, für deren besondere inhaltliche Bedarfe Angebote der Familienbildung etabliert werden können. In der Gestaltung und Bewerbung der Angebote sind die Zielgruppen und ihre Lebenslagen entsprechend im Blick zu behalten.

#### Familien und Lebensphasen

Die elterliche Orientierung an der kindlichen Entwicklung ist lebensphasenorientiert d.h. die Fragen von Familien mit Kindern werden stark vom Alter der Kinder und der jeweiligen Familienphase beeinflusst:

- Übergang zur Elternschaft
- Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- Familien mit Vorschulkindern
- Familien mit Schulkindern
- Familien mit Jugendlichen
- Junge Erwachsene (zur Vorbereitung auf Familie)
- nacherterliche Phase und Familien im letzten Lebensabschnitt

Auch hier lassen sich Zielgruppen und entsprechende Bedarfe ableiten.

## Familien in besonderen Lebenssituationen und Lebenslagen

Die Unterstützungsbedarfe von Familien sind über ihre spezifischen Lebensphasen hinaus oft von individuellen akuten Lebenssituationen und besonderen Lebenslagen geprägt, welche das gelingende Leben von Familie in ganz besonderer Weise herausfordern.

Das betrifft z. B.

- schwangere Frauen und werdende Eltern
- Alleinerziehende
- Teenager-Eltern
- Familien in Trennung und Scheidung
- Familien mit verstorbenen Angehörigen
- Familien mit beeinträchtigten Angehörigen u. a. mit psychisch und physisch kranken Angehörigen (akut oder chronisch)
- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Angehörigen mit Behinderung
- Familien mit Fluchterfahrung
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Familien in Überschuldung bzw. prekärer finanzieller Situation

Nicht selten sind diese Familien mit multiplen Problem- und Lebenslagen konfrontiert und leben unter sozial benachteiligten Lebensbedingungen. Als „sozial benachteiligt“ gelten insbesondere Familien, die von materieller Unterversorgung, Erwerbslosigkeit und Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Familien in prekären Lebenslagen haben zwar nicht per se, aber doch häufiger Unterstützungsbedarf.

### 1.6.3 Lernorte und Lernsettings

Familienbildung findet zum einen dort statt, wo Familien leben, d. h. wohnortnah und damit sozialraumorientiert. Zum anderen dort, wo Familienbildung Familien neue Erfahrungen und Perspektivwechsel an unbekanntenen Orten ermöglicht, d. h. außerhalb ihres Sozialraumes. Im Rahmen der Angebote können die Lernorte auch wechseln.

Bildung im familiären Umfeld kann neben den klassischen Lernorten auch an informellen, nicht institutionalisierten Orten erfolgen, z. B.:

- in der Natur
- im öffentlichen Raum (z. B.: auf Marktplätzen, Spielplätzen, in Parks)
- mobil und aufsuchend
- in Form von digitalen Angeboten

Neben den klassischen Lernsettings kann Bildung im familiären Umfeld in innovativen Lernformen stattfinden, in Form von z. B.:

- Erlebnispädagogik
- Familienfreizeit und –Erholung.

Die Tatsache, dass ein Angebot in einem eher städtisch geprägten Umfeld oder in einer ländlichen Region vorgehalten wird, verdient ebenfalls Aufmerksamkeit bei der Gestaltung von Angeboten. Während sich im städtischen Raum eher institutionalisierte Orte für Familienbildung finden, wie beispielsweise Familienzentren, ist es insbesondere für den ländlichen Raum erforderlich dezentrale und alltagsnahe Orte für die Angebote der Familienbildung zu erschließen, um möglichst viele Familien in ihrem Lebensumfeld zu erreichen. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, an welchen Orten sogenannte Gelegenheitsstrukturen sowohl für die Information über Familienbildungsangebote als auch für die Durchführungs- bzw. Umsetzungsorte geschaffen werden können. Ziel ist dabei, wohnortnahe Informations- und Unterstützungsangebote an Orten zu etablieren, an denen sich Familien ohnehin aufhalten.

Die Einbindung von Familienbildung in lokale Netzwerke schafft diesbezüglich Gelegenheitsstrukturen. Je nach Kooperationsbereitschaft der Akteure sind der Auswahl an Orten zur Umsetzung von Familienbildungsangeboten kaum Grenzen gesetzt:

- Kindertagesstätten
- Thüringer Eltern-Kind-Zentren
- Schulen, Gemeinderäume
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Vereinsräume
- kirchliche Räumlichkeiten
- Gemeinschaftsräume von Seniorenwohngemeinschaften bzw. Tagespflegeeinrichtungen
- räumliche Ressourcen von kommerziell genutzten Räumlichkeiten wie Gaststätten, Einzelhandelsmärkten oder anderen Geschäftsräumen

können dabei genutzt werden.

Auch mobile Angebote der Familienbildung organisieren Familienbildung „vor Ort“. Maßnahmen und Angebote sind hierbei häufig institutionell verankert, haben aber einen aufsuchenden Charakter. Es werden vor allem die nicht mobilen, sozial schwachen und bildungsfernen Eltern erreicht, die ohne die Geh-Struktur den Zugang zu den „Orten“ der Familienbildung nicht finden würden. In städtischen Gebieten bieten beispielsweise Spielmobile Kontakt und Aktivitäten für Eltern und Kinder auf Spielplätzen an. In ländlichen Regionen haben sich wohnortnahe Angebote in Kooperation mit regionalen Akteuren, z.B. Familienzentren und Kirchengemeinden oder Gemeinderäumen, auch kommunale Dienstleister wie Bäckern, bewährt. Gerade durch diese dezentrale Lösung können mehr Bürger/-innen erreicht und der generationenübergreifende Dialog herbeigeführt werden. Aber auch durch die Etablierung von parallelen digitalen Angeboten und Projekten werden Familien niedrigschwellig und bedarfsorientiert erreicht.

#### **1.6.4 Bedarfsorientierung**

Empirische Studien zeigen in der Tendenz eine Ungleichheit bezüglich der Nachfrage bzw. Nutzung der Angebote: So nehmen z. B. Familien mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss häufiger teil als Familienangehörige ohne einen solchen, Mütter beteiligen sich mehr als Väter, Eltern von jüngeren Kindern sind öfter vertreten als Eltern mit älteren Kindern. Schwieriger erreicht werden Väter, Schulkinder bzw. Jugendliche, Familien in Kleinstädten und auf dem Land, Familien aus unteren sozialen Schichten, Ausländer- und Aussiedlerfamilien, Teil- und Stieffamilien, Pflege- und Adoptivfamilien, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Mitgliedern bzw. anderen Belastungen (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, Sinnesbeeinträchtigungen, Suchtkrankheit, psychische Erkrankung). Die Familienbildung muss entsprechend differenzsensibel vorgehen.

Um die Zielgruppen besser zu erreichen, spielen strukturbezogene, organisatorische, inhaltliche und methodische Aspekte eine Rolle. Konkret geht es z.B. um die Gestaltung des Erstkontakts, die gezielte Nutzung von Kooperationsbeziehungen der an Familienbildung Beteiligten, Möglichkeiten einer lebensweltorientierten Bildungsarbeit, die Berücksichtigung der spezifischen Zeitstrukturen von Familien oder das Bemühen um eine adressatenorientierte Umsetzung.

Um die bestehenden Zugangshürden aufzulösen bzw. zu reduzieren, sollten bei der Planung der **Angebote der Familienbildung**, folgende Charakteristika mitgedacht werden:

- niedrigschwellig
- barrierefreie Zugänge
- bedarfsgerecht
- für Familien gut erreichbar (wohnnah, dezentral, barrierefrei) und
- familien- und nutzerfreundliche, zielgruppenspezifische Angebots- und Öffnungszeiten

Dieser Zugang wird ermöglicht durch z. B.:

- direkte, persönliche Ansprache durch Familien, Freunde und Fachkräfte
- Mund- zu –Mund-Propaganda
- Nutzung von Multiplikatoren (z. B.: Fachkräfte, Familien, Nutzer/-innen, Bürger/-innen)
- Kooperationen
- Kopplung der Durchführung an bekannte Orte und Einrichtungen
- Angebote in Wohnortnähe
- Verlagerung der Elternbildung in die Bildungswelten der Kinder
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in Form von barrierefreier Präsenz im öffentlichen Raum, sowohl digital als auch analog (z. B.: Flyer, Plakate, Aushänge, Pressemitteilung, Social Media)
- Präsenz bei Veranstaltungen im Sozialraum
- Niedrige bzw. gar keine Gebühren
- Offene Angebote mit geringeren Verbindlichkeitsstrukturen mit Zielsetzung zur Heranführung an stärker formalisierte Angebote
- Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit bis hin zur Bilingualität für Menschen mit Sinnesbehinderungen bei Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung der Angebote

### **1.6.5 Sozialraumorientierung**

Als wichtiges Kriterium für die Ausgestaltung von lebensweltorientierten und alltagsnahen Angeboten der Familienbildung gilt der Sozialraumbezug. Im Sinne dieser Fachlichen Empfehlungen meint Sozialraumorientierung eine definierte Raumeinteilung in Stadtteile, Verwaltungseinheiten oder Regionen auf der Grundlage von Sozialdaten. Diese können in sich sehr unterschiedlich strukturiert sein.

Eine sozialraumorientierte Familienbildung setzt zunächst voraus, dass der für das Angebot gewählte Raum für die Zielgruppe attraktiv ist. Erforderlich sind schließlich bedarfsorientierte, kleinräumige, passgenaue und auf den Sozialraum zugeschnittene Konzepte und Angebote. Beachtet werden müssen unter anderem soziale und/oder ethnische Milieus, damit die entsprechenden Zielgruppen sich wohlfühlen.

Der Sozialraum ist auch entscheidend für die Bekanntheit von Orten und Einrichtungen, für deren Erreichbarkeit, aber auch für deren Image. Er ist überdies maßgeblich dafür, inwieweit Gelegenheitsstrukturen (wie z. B. Treffpunkte) etabliert werden können. Offene Räume für spontanen Austausch sollten vorhanden sein. Will man bestimmte Zielgruppen erreichen, ist es hilfreich, sie aufzusuchen, beispielsweise in den Stadtteilen und auch sozialen Brennpunkten.

Familienbildung sollte an die Bekanntheit vorhandener Einrichtungen anknüpfen und ihr Angebot entsprechend dort bereitstellen, wo Familien regelmäßige Anlaufpunkte haben. Hier gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten, die von Kindertagesstätten und Schulen, Kirchengemeinden, Vereinen bis hin zu kommerziell genutzten Orten (z.B. Einkaufszentren) reicht. Zusätzlich bieten sich digitale Räume, die sozialraum-spezifisch geprägt sind, an.

## 1.7 Digitalisierung der Familienbildung

Ziel der Familienbildung ist es, auf die jeweils aktuellen Kommunikations- und Arbeitsformen in der Familie zu reagieren. Diesbezüglich gilt es auch die Potenziale der Digitalisierung in die pädagogische Arbeit zu integrieren. Digitalisierung ist dabei jedoch mehr als Ausstattung der Einrichtungen mit digitalen Endgeräten und der Digitalisierung der bestehenden Angebote. Familienbildungseinrichtungen sollten die Potenziale der Digitalisierung gewinnbringend für sich nutzen und gleichzeitig Ansprechperson für Familien zum Thema Mediennutzung und -erziehung sein.

Familienbildungseinrichtungen passen sich mit ihrem öffentlichen Auftreten und Angeboten geänderten Zeitstrukturen und Kommunikationsgewohnheiten von Familien an. Zu den etablierten Angeboten sollen neue und ergänzende Formate der Familienbildung entwickelt werden, die es den Teilnehmer/-innen ermöglichen, sich dann mit Lerninhalten zu beschäftigen, wann sie es wollen, an dem Ort, an dem sie sich befinden, mit dem Endgerät ihrer Wahl. Gerade im ländlichen Raum spielen für viele ältere Menschen die Themen „Mobilität“ und „gesellschaftliche Teilhabe“ eine ganz große Rolle. Aber auch für Eltern lassen sich digitale Angebote teilweise besser mit den knappen Zeitressourcen vereinen. Hier bieten barrierefreie, digitale Formate und Angebote die Möglichkeit, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu gewährleisten. Kursangebote können beispielsweise vollständig online mittels Videokonferenzen durchgeführt werden. Denkbar sind zudem sogenannte Hybridvarianten. Bei dieser Variante nehmen Teilnehmende sowohl vor Ort als auch digital zu Hause teil. Mit diesem Szenario könnte zudem ein externer Referent bzw. externe Referentin digital zugeschaltet werden. Dadurch könnte eine kleine Gruppe vor Ort in der Familienbildungseinrichtung als auch Teilnehmende von zu Hause teilnehmen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Redebeiträge über Videokonferenztools aufzunehmen. Diese können dann zu einer beliebigen Zeit abgespielt werden, um so eine zeitflexible Nutzung der Inhalte zu ermöglichen. Eine individuelle Nutzung durch die Familien zu Hause als auch die Einbindung oder Wiederholung der Redebeiträge in andere Angebote der Familienbildungseinrichtung ist ebenfalls denkbar.

Für die Etablierung der digitalen Angebote müssen gesammelte Erfahrungen ausgewertet, fortentwickelt und für konkrete Einsatzfelder weiter operationalisiert werden. Die Einrichtungen müssen die Frage beantworten, welche Möglichkeiten und Methoden mit welcher Zielgruppe umgesetzt werden können. Zudem gilt es, Akteure der sozialen Arbeit und im nächsten Schritt auch Teilnehmende gezielt zum Einsatz digitaler Anwendungen zu befähigen und Nachteile beim Zugang zu digitalen Angeboten (z. B. von armutsgefährdeten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund) abzubauen. Mitarbeitende in der Familienbildung müssen wissen, wie Eltern kommunizieren, wie sie ansprechbar sind und was sie interessiert. Es ist ihre Aufgabe, mit Familien in Kontakt zu kommen und gemeinsam Bildungsprozesse zu gestalten. Zudem sollte sowohl der Kostenfaktor als auch die zusätzlichen personellen Ressourcen für die Einrichtung und Pflege mit dem Nutzen für ihre Einrichtung abgewogen werden. Bei der Einbindung von Kommunikationsangeboten externer Anbieter sollte auch stets die Datensicherheit berücksichtigt werden und ggf. auf datensichere Alternativen zurückgegriffen werden.

Facebook, Instagram & Co. können schließlich genutzt werden, um Kanäle zu Familien aufzubauen, Angebote zu bewerben und in Kontakt zu bleiben. Es gibt auch Anbieter, die App-Lösungen für Bildungseinrichtungen vorhalten. Ein Beispiel ist die bundesweite MGH-App, die auf andere Einrichtungen angepasst werden kann. Auch Kindergärten arbeiten bereits mit App-Lösungen zur niedrigschwelligen Ansprache von Eltern.



Alle diese Fragen und die einrichtungsspezifischen Antworten sind in einem medienpädagogischen Konzept, unter Mitarbeit aller betroffenen Mitarbeitenden, auszuarbeiten.<sup>16</sup> Im Ergebnis hält das medienpädagogische Konzept schließlich fest:

- dass die Institution das Thema Medien ernst nimmt und dazu eine klare Haltung bezieht: Medien sind Teil des Alltags von Familien, und damit auch ein wichtiges Thema für die Familienbildung;
- dass das Thema Medien strukturell verankert ist und ein Ansprechpartner existiert;
- welche medienpädagogischen Angebote in der Einrichtung realisiert werden und welche Zielgruppen dabei durch zielgruppenspezifische Angebote bedacht wurden (z. B. Senioren/-innen).

Ein solchermaßen formuliertes Konzept gibt schließlich Handlungsorientierung für die Einrichtung im Umgang mit Medien.

## 1.8 Digitale Bildung und Medienerziehung

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Familienalltags und Medienthemen finden sich in alltäglichen Erziehungsthemen wieder. Auf diese Entwicklung muss Familienbildung reagieren, in dem sie den Dialog über die Mediennutzung und -erziehung in der Familie anregt. Fachkräfte agieren dabei als Ansprechpersonen für Medienanfragen und den entsprechenden Anliegen der Eltern. Sie müssen dabei nicht auf jede Frage selbst eine Antwort haben. Im Bereich der Medienbildung gibt es zahlreiche Informationsangebote, die in Familieneinrichtungen vorgehalten werden können. Zahlreiche Elternfragen können mit dem Verweis auf Beratungsseiten und der Herausgabe von Informationsbroschüren begegnet werden.

Bei Fragen zu altersgerechten Medienangeboten kann auf folgende Bewertungsplattformen verwiesen werden:

- Flimmo.de (Fernsehprogrammberatung)
- Seitenstark.de (Zusammenschluss von Kinderseiten im Internet)
- Spielbar.de (Bewertungsplattform für digitale Spiele)
- klick-tipps.net/eltern/app-tipps (Datenbank mit kindgerechten Apps und Internetseiten)

Diese Bewertungsseiten können ohne Vorwissen an Eltern weitergegeben werden. Die Programmberatungszeitschrift Flimmo ist zudem kostenfrei für Einrichtungen bestellbar.

Die Plattformen schauhin.de und klicksafe.de geben Informationen zu Medienzeiten, Medienregeln in der Familie und Tipps zum Umgang mit Medien. Zudem können Broschüren für Eltern und Kinder kostenfrei auf beiden Plattformen bestellt werden. Diese Broschüren können entweder in der Familienbildungseinrichtung als festes Beratungsangebot ausliegen oder bei Bedarf ausgegeben werden. Durch die Nutzung der bestehenden Angebote können Familienbildungseinrichtungen niederschwellige Beratung zum Thema Medienerziehung anbieten ohne selbst

---

<sup>16</sup> Vgl. Schmidt, Magdalena/ Luginbühl, Monika (2018): Leitfaden zum Erarbeiten eines medienpädagogischen Konzepts in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Online unter: [www.mekis.ch](http://www.mekis.ch)

Medienbildungsangebote durchzuführen. Hilfreich kann hier auch die Vernetzung mit den EEFLB-Beratungsstellen sein.

Aktuell wird im Bereich Familienmedienbildung das Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“ des Mit Medien e. V. gefördert. Das Projekt MEiFA stärkt die Medienkompetenz der gesamten Familie über Workshops sowie Informationsveranstaltungen und bietet Fortbildungsmaßnahmen an.<sup>17</sup> Über das Projekt „Aktiv mit Medien“ des Trägers werden zudem Medienmentoren/-innen für Senioren/-innen ausgebildet.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> <https://mitmedien.net/meifa/>

<sup>18</sup> <https://mitmedien.net/aktiv-mit-medien/>

## 2 Prozessqualität in der Familienbildung

### 2.1 Der Planungskreislauf einer fachspezifischen, integrierten Planung als Ausgangspunkt von Familienbildungsangeboten

Sowohl die Kinder- und Jugendhilfe, als auch die fachspezifische, integrierte Sozialplanung der regionalen Familienförderung im LSZ basieren auf einem Planungskreislauf, der sechs Prozessschritte vollzieht, die einerseits aufeinander aufbauen, andererseits jedoch auch parallel zueinander verlaufen können. Auch wenn die folgenden Prozessschritte hauptverantwortlich zu den Aufgaben der Sozialplanung gehören, hilft die Kenntnis von diesen Planungsprozessen Trägern und Fachkräften dabei, Angebote zu entwickeln, die sich nahtlos in diese Planung einfügen. Zudem tragen Träger und Fachkräfte maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung von Bestandsanalyse, Bedarfsanalyse, Zielbildung, Maßnahmeplanung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation bei, indem sie ihr Wissen von den Zielgruppen und deren Bedarfe in den Prozess einspeisen. Die Akzeptanz von kommunalen Planungsprozessen insgesamt erhöht sich, wenn sich ein gemeinsames Verständnis für die Abläufe und Prozessschritte und das Erleben von Mitwirkungsmöglichkeiten einstellt. Es entstehen verschiedene Möglichkeiten für den Dialog zwischen Planung, Maßnahmenträgern und Adressierte sowie zwischen den Beteiligten selbst.

#### 2.1.1 Bestandsanalyse

Der Bestand, den es bei der Planung von Familienbildung in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zu erfassen gilt, umfasst:

- **Netzwerkpartner der kommunalen Fachplanung** (LSZ-Planung, Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen, Kita-Fachplanung, Schulnetzplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Teilhabe- und Inklusionsplanung u.a.)
- **Weitere Planungsbereiche**, die die Lebenswelt von Familien betreffen bzw. tangieren, z. B. Nahverkehrsplanung, Raumplanung, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) bzw. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regionale Entwicklungsstrategien (LEADER)
- Bisherige **verwaltungsinterne Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** (Steuerungsgruppen)
- Bisherige **verwaltungsexterne Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** mit Trägern, lokalen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die benannten verwaltungsinternen sowie verwaltungsexternen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind schließlich nicht nur zu erfassen, sondern auch substantiell an der Bestandsanalyse zu beteiligen. So ergeben sich bereits im ersten Prozessschritt erste Möglichkeiten zur Beteiligung für Träger und Fachkräfte.

Denkbar sind:

- **Befragungen** von Familien zur Kenntnis von und der bisherigen Nutzung der bestehenden Angebote der Familienbildung
- Beteiligung von **Steuerungsgremien**, unter Einbindung von Trägern und Interessensvertretungen, kreisangehörigen Kommunen (z. B. in Form einer Abfrage zu Angeboten)
- **Auswertung von Sachberichten und Evaluationsberichten** von vorhergehenden Zeiträumen

- **Interviews mit Trägern und Fachkräften**

Zu erfassen sind zudem:

- **Bisherige Angebote für Familienbildung**

Die Erfassung der Angebote erfolgt nach einheitlichen fachlichen Kriterien (z. B. Sozialräume, oder Zielgruppen). Zudem ist eine einheitliche Qualifizierung der Angebote vorzunehmen, beispielsweise nach den Kriterien

- inklusiv und barrierefrei,
- gut erreichbar,
- bezahlbar,
- generationendurchmischt,
- selbstorganisiert,
- innovativ,
- umgesetzt in Kooperation mit verschiedenen Trägern.

Eine erste Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern des LSZ ist ebenfalls vorzunehmen, da so bereits erste Leerstellen sichtbar werden.

Integraler Bestandteil der datenbasierten Bestandsanalyse durch die Planungsfachkraft ist ebenfalls:

- die **soziodemographische Darstellung** der Bevölkerung der Gebietskörperschaft

Auch diese Darstellung erfolgt nach den relevanten Kriterien (Sozialraum, Lebenslagen, Demografie). Hierfür wird auf die statistischen Auswertungen des Thüringer Sozialstrukturatlas (ThONSA) sowie auf andere, kommunale Datenquellen zurückgegriffen. Die Kenntnis dieser Daten unterstützt auch Träger und Fachkräfte bei der zielgruppenorientierten Planung ihrer Angebote.

### **2.1.2 Bedarfsanalyse**

Während die Bestandsanalyse den Fokus auf die Darstellung des Ist-Zustandes in der kommunalen Familienförderung von Familienbildungsangeboten legt, verbindet sich mit der Bedarfsanalyse ein Fokuswechsel auf den Bedarf und damit auf einen möglichen Soll-Zustand, der durch die Förderung von bestehenden und innovativen, neuen Projekten zu erreichen ist.

Um den Bedarf an Personal, Kooperation und zusätzlichen Projekten erkennen zu können, gilt es, die zuvor zusammengestellten Daten der Bestandsanalyse neu zu interpretieren und im Hinblick auf Leerstellen und Veränderungen zu betrachten. Zudem liegt in der Einbindung von verwaltungsinternen Fachplanungen, Trägern und Familien und deren Input zu möglichen Bedarfen ein großes Potenzial.

Zur Bedarfsanalyse gehört somit u. a.

- Darstellung von benötigten **Zeit-, Sach- und Personalressourcen** für die Umsetzung von Familienbildungsangeboten
- Ableitungen aus der **sozialräumlichen Datenanalyse** der Bestandsanalyse, mit Blick auf Leerstellen im Austausch mit Fachämtern, Trägern sowie der Zielgruppen

- Ableitungen zu **Bedarfen aus anderen Fachplanungen**
- Darstellung von benötigten **Kooperationsstrukturen**
- Darstellung von **nachhaltigen Beteiligungsformen** für die Zielgruppe Familie
- Darstellung von **nachhaltigen Beteiligungsformen für Träger, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure**

### 2.1.3 Zielbildung

In Umsetzung des Prozessschrittes Zielbildung konzentrieren Planungsakteure und deren Vernetzungspartner sich darauf, gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, die die Differenz zwischen Bestand und Bedarf verringert. Dabei gilt es einerseits, einzelne Handlungsfelder mit spezifischen Familienbildungszielen zu untersetzen sowie andererseits eine Gesamtstrategie für die Ausrichtung der kommunalen Familienbildung zu entwickeln und diese für die (soweit vorhandenen) weiteren Fachstrategien anschlussfähig zu machen. Für die spätere Umsetzung der Gesamtstrategie der kommunalen Familienbildung ist es an dieser Stelle besonders wichtig, auf Kooperation, Kommunikation und Beteiligung zu achten. Wenn Akteure Anteil am Zielbildungsprozess nehmen, werden sie das spätere Ergebnis eher mittragen und die eigenen Handlungen daran ausrichten.

Der Zielbildung ist zudem eine Darstellung der Entscheidungsprozesse voranzustellen, die zu der Ableitung dieser Ziele geführt hat. Dies beinhaltet auch die Benennung der an der Zielbildung beteiligten Akteure. Familien, Träger, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure sind in die Zielbildung einzubinden. Die Identifikation mit dem Prozess und dessen Ergebnis wird so verstärkt.

### 2.1.4 Maßnahmeplanung

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Maßnahmeplanung an die zuvor vorgenommene Strategie und die abgeleitete Zielbildung rückgebunden ist.

Bestehende Maßnahmen werden auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit hinsichtlich der festgestellten Bedarfe überprüft. Die Maßnahmen, bei denen festgestellt wird, dass sie weiterhin Bedarfe und entsprechende Ziele bedienen, werden fortgeführt. Bei neu hinzugekommenen Bedarfen und Zielen, die noch nicht hinreichend abgedeckt sind, ergeben sich zwei mögliche Vorgehensweisen:

a) die Kommune stellt nach dem Abgleich von Bestand und Bedarfslagen Leerstellen fest und entwickelt Rahmenbedingungen zur Deckung dieser.

b) die Kommune, Träger und Fachkräfte identifizieren im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit gemeinsam die Leerstellen und entwickeln gemeinsam Maßnahmen, die die entsprechende Zielstellung verfolgen

Die Maßnahmeplanung ist nach einem formellen, transparent kommunizierten Verfahren durchzuführen. Neben der aussagefähigen Benennung der Inhalte sollten im Rahmen der Maßnahmeplanung bereits Ziele und entsprechende Zielerreichungsindikatoren vereinbart werden, die eine spätere Evaluation der Wirksamkeit ermöglichen.

### 2.1.5 Umsetzung

Umgesetzt wird sowohl die Gesamtstrategie, als auch einzelne Projekte der Familienbildung. Beides ist mit einem Zeit- und Arbeitsplan zu untersetzen. Eine Unterscheidung zwischen periodisch

wiederkehrenden und einmaligen Arbeitsschritten ist zielführend. Auch wenn Abweichungen vom Zeitplan die Regel sind, hilft die Erstellung des Zeit- und Arbeitsplans bei der Strukturierung des gesamten Umsetzungsprozesses.

Zur Umsetzung gehören dabei aber auch Formalien, wie das fortlaufende Antragsverfahren und die Sachberichterstellung. Zudem sind bei der Umsetzung der Familienbildungsprojekte formelle Vorgaben, wie die vorliegenden Fachliche Empfehlungen einzuhalten.

### **2.1.6 Evaluation<sup>19</sup>**

Evaluation ist zentraler Bestandteil des Planungskreislaufs. Evaluation ist aber auch ein zentraler Bestandteil der Umsetzung eines Angebots der Familienbildung. Im Planungskreislauf gilt Evaluation als Abschluss eines Planungszyklus, wirkt aber zugleich als Grundlage eines neuen, weiteren Zyklus. In einem Familienbildungsangebot wird die Umsetzung auf seine Ergebnisqualität anhand von Wirkungszielen evaluiert, die Erkenntnisse dieser Evaluation fließen aber auch in das nächste Projekt ein.

Die Erstellung eines Evaluationskonzeptes stellt den ersten, wichtigen Schritt zur Umsetzung der Evaluation dar. Das Evaluationskonzept sollte dabei, implizit oder explizit, die folgenden Fragen beantworten:

- Was ist der Zweck der Evaluation?
  - (1) Legitimation/ Rechtfertigung
  - (2) Erkenntnisinteresse
  - (3) Qualitätsentwicklung
  - (4) Programmsteuerung
- Was soll evaluiert werden?
  - (1) Ziele (Wirkungsziele)
  - (2) Spezifischer Fokus auf...
- Welche Ressourcen stehen Ihnen für die Umsetzung des Evaluationskonzeptes zur Verfügung?
  - (1) personelle Ressourcen
  - (2) zeitliche Ressourcen
  - (3) finanzielle Ressourcen
  - (4) Datengrundlage

Für die Evaluation kann es zielführend sein, auf externe Expertise zurückzugreifen, um so möglichst objektiv ableiten zu können, ob die gesetzten Ziele wirklich erreicht werden. Das bedeutet nicht, dass auf die Beteiligung der involvierten Akteure, wie Fachkräfte und Familien, verzichtet wird. Diese sind sowohl Gegenstand der Evaluation als auch aktive Akteure, die den Evaluationsprozess mitgestalten. Zudem sollte die Evaluation möglichst unter Verwendung von bereits etablierten Erhebungsinstrumenten durchgeführt werden. Ein Ergebnis einer ersten Evaluation kann auch die Anpassung der entsprechenden Formalien sein. So verringert sich der Verwaltungsaufwand sowohl für die Projektträger, als auch für die fördernden Landkreise und kreisfreien Städte.

Es bestehen bereits Instrumente, die Qualität von Angebotsträgern der Familienbildung definieren. So existieren für einen Teil der beschriebenen Einrichtungen bzw. Angebotsformen Mindeststandards und Qualitätskriterien, die auch Aussagen zu entsprechenden Indikatoren für

---

<sup>19</sup> Die folgenden Ausführungen zum Prozessschritt Evaluation basieren auf dem Working Paper: „Evaluation im Kontext des Thüringer Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), verfasst vom IKPE (2021). An der Erarbeitung haben auch zahlreiche Landkreise und kreisfreie Städte mitgewirkt und ihre Erfahrung einfließen lassen.

Ergebnisqualität und Evaluation aufführen. Neben landesspezifischen Regelungen wurden auch auf Bundesebene spezifische Qualitätsprüfungen entwickelt, beispielsweise für Mehrgenerationenhäuser<sup>20</sup> oder Einrichtungen der überregionalen Familienbildung<sup>21</sup>. Viele Angebotsträger haben zudem eigene Feedback-Fragebögen für Teilnehmende entwickelt, um die Bedarfe und die Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfassen.

Bei diesen Instrumenten handelt es sich in der Regel um Werkzeuge der Selbstevaluation, jedoch können auch externe Gutachter oder Fördermittelgeber mit einem Erhebungsinstrument Vorgaben von außen beim Angebotsträger überprüfen, z. B. im Rahmen von Sachberichten oder Verwendungsnachweisen. Es muss grundsätzlich darauf geachtet werden, dass der Aufwand der Qualitätssicherung in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen steht.

Exemplarisch sei hier auf die Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen<sup>22</sup> verwiesen, die Ausführungen zur Ergebnisqualität im Rahmen von folgenden Evaluationsmaßnahmen beinhalten:

1. Erbringen von Nachweisen
2. Befragung von Teilnehmenden
3. Befragung von Kursleitenden
4. Mitarbeitenden-Jahresgespräch
5. Fortschreibung der Konzeption
6. Lob-, Kritik- und Beschwerdemanagement
7. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Auch die Qualitätsstandards für Familienerholung in Thüringer Familienferienstätten<sup>23</sup> beinhalten Ausführungen zur Überprüfung der Ergebnisqualität.

Mit den Ergebnissen einer Evaluation können Sozialplaner/-innen sowie Träger und Fachkräfte die bisherige Umsetzung reflektieren, fortführen oder gegebenenfalls modifizieren und neu ausrichten. Evaluation kann unter Einsatz von entsprechend beteiligungsorientierten Methoden auch dazu beitragen, das gemeinsame Verständnis von Familienbildung zu verbessern bzw. zu etablieren. Hierfür sind insbesondere Qualitätsgespräche mit Projektträgern und Fachkräften vor Ort geeignet. Im besten Fall macht Evaluation gemeinsame Erfolge und gemeinsam Erreichtes sichtbar.

---

<sup>20</sup> Kriterienkatalog „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“, Link: [https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05\\_Fachinformationen/Publikationen/MGH\\_Qualitaetskriterien\\_Ordner\\_barrierefrei\\_ohne\\_Registerkarte.pdf](https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05_Fachinformationen/Publikationen/MGH_Qualitaetskriterien_Ordner_barrierefrei_ohne_Registerkarte.pdf)

<sup>21</sup> Die Rahmenkonzeption der Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätte ist abrufbar unter: Link: [https://bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2022/05/BAG\\_QS\\_Rahmenkonzeption\\_final\\_web.pdf](https://bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2022/05/BAG_QS_Rahmenkonzeption_final_web.pdf)

<sup>22</sup> Die Qualitätsstandards für Familienferienstätten sind in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar unter: <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen>.

<sup>23</sup> Die Qualitätsstandards für Familienferienstätten sind in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar unter: <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen>.

## 2.2 Das pädagogische Konzept

Das pädagogische Konzept bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung eines jeden Projektes der Familienbildung. Inhaltlich verantwortlich sind die Träger der Projekte. Im Konzept werden die folgenden Aspekte festgehalten<sup>24</sup>:

### Informationen zum Träger

- Name des Trägers
- Ansprechpartner beim Träger
- Straße/Hausnummer
- Postleitzahl
- Telefon/Fax
- E-Mail
- Homepage

### Informationen zur Einrichtung

- Name der Einrichtung
- Ansprechpartner/-in
- Straße/Hausnummer
- Postleitzahl
- Telefon/Fax
- E-Mail
- Homepage
- Nutzung Sozialer Netzwerke (z. Bsp. Facebook, Instagram)

### Informationen zur Erreichbarkeit der Einrichtung und zu den Öffnungszeiten

Der Ort, an dem die Angebote der Familienbildung bzw. Familienförderung erbracht werden, soll so gelegen sein, dass diese nach Möglichkeit direkt, barrierefrei und ohne lange Wege aufgesucht und mit barrierefreien, öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden können.

- Lage der Einrichtung (Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- Tägliche Öffnungszeiten

### Informationen zum Sozialraum

- Besonderheiten des Stadtteils/Wohnquartiers (in Bezug auf demografische Angaben zu den Lebenslagen, wie SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Altersstruktur, Anteil Familien mit Migrationshintergrund ...)
- Beschreibung der sozialen Infrastruktur (medizinische Versorgung, weitere soziale Einrichtungen, Schule, Kindertagesbetreuung...)

---

<sup>24</sup> Die Angaben zum pädagogischen Konzept orientieren sich am Konzept zum Qualitätsbericht Familienbildung und Familienförderung der AG 78 der Stadt Erfurt.



### Informationen zu den Räumen der Einrichtung und deren Ausstattung

Zur bedarfsgerechten Umsetzung von Angeboten der Familienbildung und Familienförderung ist sicherzustellen, dass bezogen auf das Thema, die Zielgruppe sowie die Teilnehmer/-innen folgende Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden:

- angemessene, barrierefreie Räume (z. B. wie Seminarräume, Bewegungsraum),
- eine zeitgemäße technische Ausstattung sowie
- angemessene Materialien.

### Informationen zum Personal

Es besteht bei der Umsetzung der Angebote der Familienbildung ein Fachkräftegebot (siehe Kapitel 1.4). Im Konzept zu benennen sind alle am Projekt beteiligten Mitarbeitenden, der jeweilige Stellenanteil sowie deren jeweilige Qualifizierung.

### Bedarfserhebung und Angebotsentwicklung

Die Zielgruppe aller Projekte der Familienbildung sind Familien, Frauen, Männer und Kinder in den verschiedenen Familienphasen, Familienformen und Lebenslagen. Im Sinne einer ganzheitlichen Familienbildungsarbeit sollen darüber hinaus andere Personen, die mit dem Aufwachsen und der Erziehung von Kindern betraut sind, einbezogen werden.

Im pädagogischen Konzept ist zu erläutern:

- welche Zielgruppe durch das Angebot angesprochen werden soll,
- die Bedarfe der Zielgruppen erfasst und ausgewertet wurden,
- inwiefern die Angebote konkret inhaltlich, organisatorisch, ressourcenorientiert sowie zielgruppenorientiert (weiter-)entwickelt wurden.

Des Weiteren sind folgende Unterlagen im Rahmen der jährlichen Prüfung vor Ort zur Einhaltung der für die jeweilige Einrichtung geltenden Qualitätskriterien ggf. vorzulegen (u. a. für Familienzentren, ThEKiZ, Mehrgenerationenhäuser, EEFLB):

- Fragebögen von Teilnehmenden zur Evaluation und deren Auswertung/ Analysen,
- Dokumentation von persönlichen Gesprächen oder Beobachtungen, die zur Bedarfserhebung genutzt wurden,
- genutzte Sozialdaten, wissenschaftliche Berichte, Ergebnisse aus Fortbildungen,
- Planungsbögen zur Angebotsentwicklung,
- Jahrespläne,
- Kostenkalkulation und Personaleinsatz (z. B. externe Referenten).

### Informationen zur geplanten Umsetzung

- Angabe der pädagogischen Ziele in Bezug auf § 16 SGB VIII
- Welche Arbeitsweisen/Methoden kommen zum Einsatz?

## 3 Ergebnisqualität

### 3.1 Wirkungsziele der Familienbildung

Die Ergebnisqualität beurteilt den Zielerreichungsgrad eines Angebots, der durch Soll-Ist-Vergleich bzw. durch Evaluation gemessen wird. Im Zusammenhang mit Bildungs- und Erziehungsprozessen stellt die Ergebnisqualität eine Herausforderung dar, da man nicht eindeutig messen kann, ob ein bestimmtes pädagogisches Handeln eine erzielte Wirkung hervorruft. Es ist jedoch möglich, Indikatoren zu benennen, aus denen sich Wirkungen erschließen lassen. Diese Indikatoren zeigen an, ob und inwieweit eine Wirkung im Sinne des Wirkungsziels eingetreten ist. Die Identifizierung von Indikatoren benötigt ausreichend Zeit und entsprechende Absprachen im Team, um gemeinsam an der Formulierung der Indikatoren zu arbeiten. Die hier dargestellten Indikatoren sind nicht abschließend, sondern stellen beispielhaft eine Auswahl an relevanten Indikatoren dar.

#### Wirkungsziel 1

- Familien finden in ihrem Lebensraum ein für ihre Bedarfe passendes, niedrighschwelliges Angebotsspektrum vor.

Die tatsächlichen Bedarfe von Familien sind den Akteuren der Familienbildung bekannt. Bedarfsgerechte Angebote wurden geplant, entwickelt, bereitgestellt und abgesichert. Sie sind zielgruppenspezifisch und familiengerecht veröffentlicht, so dass sie von Familien wahrgenommen werden können.

#### Aufgaben/Maßnahmen:

- Vernetzung von kommunalen Verantwortungsträgern, Akteuren und Anbietern von Familienbildung zur integrierten Planung von Angeboten und Maßnahmen der Familienbildung
- Entwicklung eines zielgruppengerechten Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit zur Veröffentlichung und Verbreitung der vorgehaltenen Angebotsstruktur auf kommunaler Ebene
- In Ergänzung zur regulären Komm-Struktur, entwickeln Einrichtungen der Familienbildung eine Geh-Struktur (in Ergänzung zur Komm – Struktur werden bedarfsgerecht und flexibel auch Geh-Strukturen/ mobile Angebote eingesetzt)
- es entstehen Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Trägern und Institutionen zur Erreichung bildungsungewohnter Familien/anderer, neuer Zielgruppen und der gemeinsamen Umsetzung von Angeboten an lebensnahen Orten von Familien (Kita, Schule, Dorf- u. Stadtteiltreffs, Beratungsstellen, Sportvereine, ggf. Altersheime, Cafes, Spielplätze u. a.)

mögliche **Indikatoren**, bezogen auf das Wirkungsziel:

- Anzahl der Angebote pro Einrichtung (z. B. Kurse, Beratungen, offene Familientreffen)
- Anzahl der Angebotsstunden
- Anzahl der Teilnehmenden (nach Zielgruppen) an den Angeboten
- Öffnungsstunden: Gesamtöffnungszeit (Stunden/Woche) und Öffnungszeiten nach 18 Uhr und an Wochenenden
- Rücklaufquote von Anmeldungen: Anzahl der Anmeldungen im Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden
- Anzahl der Teilnehmenden, die das Angebot kontinuierlich nutzen

- Pluralität in den erreichten Zielgruppen
- Anzahl von (neuen) Netzwerkpartnern der Einrichtung

#### Wirkungsziel 2

Familien erwerben ressourcenstärkendes erziehungs-, und beziehungsrelevantes Wissen zur Erweiterung, Stärkung und ggf. Entwicklung familienbezogener Fähigkeiten und Handlungskompetenzen. Sie empfangen Informationen und Wissen über familiäre Belange.

#### **Aufgaben/Maßnahmen:**

- Entsprechende inhaltliche Angebote werden konzipiert und durchgeführt, bekannt gemacht und sind erreichbar für die Zielgruppe.
- Die Teilnehmenden geben Rückmeldung über die Wirkungskraft der Angebote und Inhalte auf ihrem Familienalltag durch entsprechend gestaltete Feedbackkanäle (Fragebögen, Gespräche, etc.).

Mögliche **Indikatoren**, bezogen auf das Wirkungsziel:

- Anzahl der Angebote pro Einrichtung (z. B. Kurse, Beratungen, offene Familientreffen) mit und ohne „Anmeldung“
- Anzahl der Angebotsstunden
- Anzahl der Teilnehmenden (nach Zielgruppen) an den Angeboten
- Pluralität in den erreichten Zielgruppen
- Öffnungsstunden: Gesamtöffnungszeit (Stunden/Woche) und Öffnungszeiten nach 18 Uhr und an Wochenenden
- Rücklaufquote von Anmeldungen: Anzahl der Anmeldungen im Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden
- Anzahl der Teilnehmenden, die das Angebot kontinuierlich nutzen
- Anzahl ausgefüllter Feedbackbögen
- Anzahl dokumentierter Gespräche mit Teilnehmenden

#### Wirkungsziel 3

- Familien erhalten in bzw. für Krisensituationen frühzeitige und effektive Hilfe.

Familien werden zielgerichtet von Fachkräften der Familienbildung über weiterführende Hilfesysteme informiert und bei Bedarf vermittelt.

#### **Aufgaben/Maßnahmen:**

- Kenntnis der Fachkräfte der Familienbildung über:
  - a) die lokale Unterstützungs- und Hilfestrukturen
  - b) frühe Anzeichen von Unterstützungsbedarfen von Familien
- Etablierung von Vernetzungsformaten und Zusammenarbeit der Akteure der Familienbildung mit anderen Einrichtungen

Mögliche **Indikatoren**, bezogen auf das Wirkungsziel:

- Anzahl der Angebote pro Einrichtung (z. B. Kurse, Beratungen, offene Familientreffen)
- Anzahl der Angebotsstunden
- Anzahl der Teilnehmenden (nach Zielgruppen)
- Öffnungszeiten: Gesamtöffnungszeit (Stunden/Woche) und Öffnungszeiten nach 18 Uhr und an Wochenenden
- Rücklaufquote von Anmeldungen: Anzahl der Anmeldungen im Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden
- Anzahl der Teilnehmenden, die das Angebot kontinuierlich nutzen
- Pluralität in den erreichten Zielgruppen
- Vielfalt der familiären Problemlagen (z.B. SGB II-Bezug, Kinder mit Sprachdefiziten)
- Anzahl von (neuen) Netzwerkpartnern der Einrichtung
- Netzwerke, in denen die Einrichtungen/Fachkräfte aktiv mitwirken
- einmal jährlich wird die Arbeit der Familienbildung nach § 16 SGB VIII im örtlichen Jugendhilfeausschuss dargestellt

## Quellen- und Literaturverzeichnis

BMFSFJ (2021). Neunter Familienbericht „Eltern sein in Deutschland

Broschüre “#familie – Digitale Medien in der Praxis der Familienbildung – Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte”, verfügbar unter: <https://www.paritaetische-akademie-nrw.de/blog/familie-digital-ein-auftrag-fuer-die-familienbildung/>

Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen vom 04.06.2012 in der aktualisierten Fassung vom 06.02.2023, verfügbar unter: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/Fachliche\\_Empfehlungen/FE\\_Fachkraefte.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/Fachliche_Empfehlungen/FE_Fachkraefte.pdf)

Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII

Ifb (2010) – Handbuch zur Familienbildung.

Kriterienkatalog Mehrgenerationenhäuser: „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“, Link:  
[https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05\\_Fachinformationen/Publikationen/MGH\\_Qualitaetskriterien\\_Ordner\\_barrierefrei\\_ohne\\_Registerkarte.pdf](https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05_Fachinformationen/Publikationen/MGH_Qualitaetskriterien_Ordner_barrierefrei_ohne_Registerkarte.pdf)

Lenz, W. (1989): Emanzipatorische Erwachsenenbildung. Bildung für Arbeit und Demokratie. München: Profil Verlag

Paritätische Akademie NRW: Blogartikel Familie digital – Ein Auftrag für die Familienbildung; Link: <https://www.paritaetische-akademie-nrw.de/blog/familie-digital-ein-auftrag-fuer-die-familienbildung/>

Qualitätsstandards für Mehrgenerationenhäuser: verfügbar unter [https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05\\_Fachinformationen/Publikationen/MGH\\_Qualitaetskriterien\\_Ordner\\_barrierefrei\\_ohne\\_Registerkarte.pdf](https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05_Fachinformationen/Publikationen/MGH_Qualitaetskriterien_Ordner_barrierefrei_ohne_Registerkarte.pdf)

Rahmenkonzeption der Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten, Link: [https://bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2022/05/BAG\\_QS\\_Rahmenkonzeption\\_final\\_web.pdf](https://bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2022/05/BAG_QS_Rahmenkonzeption_final_web.pdf)

Schäfer, K. (1991): Aufgaben und Ziele der Familienbildung nach § 16 KJHG. S.11 ff. in: Münder, J./Greese, D./Jordan, E./Kreft, D./Lakies, T./Lauer, H./Proksch, R./Schäfer, K.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Stand: 1.4.1993. Münster: Votum 1993

Schmidt, Magdalena/ Luginbühl, Monika (2018): Leitfaden zum Erarbeiten eines medienpädagogischen Konzepts in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Online unter: [www.mekis.ch](http://www.mekis.ch)

Schymroch, Hildegard (1989): Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Entstehung und Entwicklung in Deutschland. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Sgolik, Volker (2000): Bildungsangebote für das Leben in Familien zwischen Andragogik und Sozialpädagogik. Regensburg: tectum.

Smolka, A. (2002): Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag. Ergebnisse einer Elternbefragung zum Thema Familienbildung. Bamberg. Verfügbar unter: [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2002\\_4.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2002_4.pdf)

Sozialministerium Baden-Württemberg (2019): Familienbildung in Baden-Württemberg, Rahmenkonzeption, verfügbar unter [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Familie/Rahmenkonzeption\\_Familienbildung\\_2019.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Rahmenkonzeption_Familienbildung_2019.pdf)

TMASGFF (2013). Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen, verfügbar unter: [www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen](http://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen)

TMBJS: Qualitätsstandards für Familienferienstätten, verfügbar unter: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2014/122-14\\_anlage\\_2\\_qualit\\_tsstandards\\_f\\_r\\_familienferienst\\_tten\\_in\\_th\\_\\_ringen.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2014/122-14_anlage_2_qualit_tsstandards_f_r_familienferienst_tten_in_th__ringen.pdf)

Working Paper IKPE (2021): Evaluation im Kontext des Thüringer Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).